



Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024

Anfrage der CDU-Fraktion zur Absicherung des Trainingsbetriebes bei der Sanierung der Sprunghalle in Halle-Neustadt

Vorlagen Nummer: VII/2024/07201

TOP: 12.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch sind aktuell die jährlichen Zuschüsse an die Stadt Halle zur Trainingsstättenfinanzierung des Bundesstützpunkts Wasserspringen?

Für das Jahr 2024 wurden für die durch den Bundesstützpunkt Wasserspringen genutzten Trainingsstätten Bundesmittel in Höhe von insgesamt 91.988,00 EUR (hierunter 29.049,00 EUR für die Wassersprunghalle) in Aussicht gestellt. Ein Bescheid liegt noch nicht vor.

2. Für den Zeitraum der Sanierung kann die Trainingsstätte für Wassersprünge in Halle-Neustadt nicht genutzt werden. Inwieweit besteht die Möglichkeit, diese Mittel der Sportart Wasserspringen zur Kompensation der zusätzlichen Transfer- und Personalkosten für den Zeitraum der Sanierung des Sprungbeckens zur Verfügung zu stellen?

Laut Nutzungsvereinbarung über die Gewährung der Trainingsstättenförderung zwischen dem Trägerverein des Olympiastützpunkts Sachsen-Anhalt (TV OSP) und der Stadt Halle (Saale) werden Fördermittel grundsätzlich nur für die uneingeschränkte Nutzung gewährt. Sobald der genaue Zeitraum der Nutzungseinschränkung bekannt ist, wird die Verwaltung mit dem Fördermittelgeber das Gespräch suchen.

3. Sieht die Verwaltung andere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten aus dem städtischen Haushalt oder mit städtischer Unterstützung zur Kompensation der zusätzlichen Transfer- und Personalkosten?

Die Bäder in der Stadt Halle (Saale), damit auch die Wassersprunghalle in der Schwimmhalle Halle-Neustadt sind im Eigentum der Bäder Halle GmbH. Der Betrieb wird in Form der Fehlbedarfsfinanzierung über den Bäderfinanzierungsvertrag abgesichert. Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen nicht.